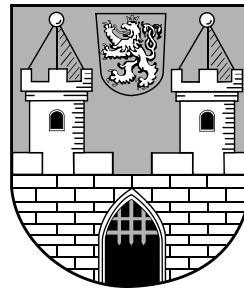


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 18

Samstag, den 16. März 2019

Nummer 06/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008 Seite 2
 - Einladung zur 38. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau am 26.03.2019 Seite 3
 - Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Greifenhain am 29.03.2019 Seite 4
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

- Einladung zur 41. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 28.03.2019 Seite 4
- Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

- Bekanntmachung der Verbandsgewässerschaufen 2019 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet Seite 5
 - Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Domsdorf/Steinitz Seite 5
 - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Greifenhain/Radensdorf Seite 6
 - Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laubst/Löschen Seite 6
- Ende der amtlichen Bekanntmachung anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Information zur Beantragung von Führungszeugnissen Seite 6
 - Korrektur zu den Hinweisen zum Osterfeuer Seite 7
 - Mitteilung des Fundbüros Seite 7
 - Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst Seite 7
 - Standesamt Burg (Spreewald) zieht Bilanz Seite 8
 - Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen Seite 8
- Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-tägig, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58
Mail: info@druck-und-mehr-greschow.de - www.druck-und-mehr-greschow.de

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

2. Änderungssatzung zur Satzung der „Stiftung Kausche“ vom 19.08.2008

Aufgrund § 90 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018, i.V.m. mit § 87 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) vom 18.08.1896, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02.01.2002, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.07.2018, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau in ihrer Sitzung am 12.02.2019 mit Beschluss-Nr.: 01 / 2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Name, Rechtsform und Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung hat den Namen „Stiftung Kausche“.
- (2) Die „Stiftung Kausche“ ist eine unselbstständige Stiftung der Stadt Drebkau.
- (3) Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung Kausche mit Sitz in Drebkau, OT Kausche, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung dient der Pflege des Heimatgedankens und des Brauchtums in der Lausitz, wie es beispielhaft in der dörflichen Struktur im Ortsteil Kausche zum Ausdruck kommt.
- (3) Zweck der Stiftung ist
 - die Förderung der Jugendhilfe
 - die Förderung der Altenhilfe
 - die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
 - die Förderung des Sports (Schach gilt als Sport),
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- (4) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - die Unterstützung der Jugendinitiative Kausche, z.B. besonders bei der Ausgestaltung unterschiedlicher regionaltypischer Veranstaltungen, wie dem Osterfeuer oder dem traditionellen Maibaumstellen,
 - z. B. die Unterstützung des Seniorenvereins „Neue Heimat Kausche“ durch Schaffen der Rahmenbedingungen für gemeinsame Veranstaltungen oder gemeinsame Exkursionen,
 - beispielsweise die finanzielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr, Ortswehr Kausche/Drebkau, bei der Nachwuchsförderung der Jugendfeuerwehr,
 - z.B. finanzielle Zuwendungen an die Sportgemeinschaft Kausche e.V. mit dem Ziel der Förderung des Breitensportes und des Kinder- und Jugendsportes, für die Ausgestaltung von Traditionsveranstaltungen und für die Unterhaltung der Sportstätten,
 - die finanzielle Unterstützung des Kauscher Karnevalsverein 1969 e.V. z.B. bei der Kinder- und Jugendarbeit, bei Veranstaltungen für Senioren oder bei der Durchführung von Trainingslagern
 - z.B. die Pflege und Wartung des Kriegsdenkmals auf dem Bürgerhausplatz oder dem „Hain der Steine“.

§ 3

Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung aus einem Anfangsvermögen in Höhe von 245.000 Euro.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen die Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Die Stiftung darf derartige Zustiftungen annehmen. Sie darf auch Zuwendungen ohne Zweckbestimmung aufgrund einer Verfügung von Todes wegen dem Stiftungsvermögen zuführen.
- (3) Das Stiftungsvermögen ist sicher und Ertrag bringend zu verwalten, sofern es nicht nach Abs.4 verbraucht wird. Vermögensumschichtungen sind zulässig.
- (4) Der Stiftungsbeirat darf jährlich höchstens 1/10 des zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung vorhandenen Stiftungsvermögens für satzungsmäßige Zwecke auskehren. Das jeweils zu verwendende Vermögen mindert sich um eingetretene Fehlbeträge/ Wertminderung des ursprünglichen Stiftungsvermögens.
- (5) Nicht ausgeschöpfte Beträge, sowie Erträge dürfen in Folgejahren nachgeholt werden. Zustiftungen dürfen grundsätzlich in voller Höhe verbraucht werden.

§ 5

Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Stiftung verfolgt ihre Stiftungszwecke durch den Verbrauch des Grundstockvermögens, aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus dem sonstigen Stiftungsvermögen (Verbrauchsstiftung).
- (2) Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.

§ 6

Organ der Stiftung

- (1) Organ der Stiftung ist der Beirat, bestehend aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und drei Beisitzern.
- (2) Der Ortsvorsteher und sein Stellvertreter sind gesetzte Mitglieder des Beirates.
- (3) Die drei weiteren Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag des Ortsbeirates Kausche von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode des Ortsbeirates gewählt. Es sollen Kauscher Bürger berücksichtigt werden, die sich besonders um den Ortsteil Kausche bemüht haben.
- (4) Die Wahl erfolgt nach den Vorschriften zur Gruppenwahl der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Die 5 Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Beirates werden den Mitgliedern durch den Beiratsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt.
- (7) Die Mitglieder des Beirates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung oder sonstige Entschädigung.

**§ 7
Verwaltung**

- (1) Das Stiftungsvermögen ist Sondervermögen der Stadt Drebkau. Sie verwaltet das Stiftungsvermögen nach Maßgabe dieser Satzung. Es ist als Sondervermögen im Haushalt der Stadt Drebkau gesondert nachzuweisen.
- (2) Das Stiftungsvermögen unterliegt den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft, das Prüfungswesen und die Aufsicht der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf).

**§ 8
Aufgaben des Beirates**

- (1) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der 5 Mitglieder zur Verwirklichung des Stiftungszwecks/der Stiftungszwecke über
 - die Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen
 - den Entwurf des Haushaltes der Stiftung.
- (2) Der Beirat unterbreitet der Stadt Drebkau Vorschläge zur
 - Verwaltung des Inventars,
 - Umschichtung des Vermögens,
 - Verwaltung des Finanzvermögens und etwaiger Wertpapierguthaben.

**§ 9
Satzungsänderungen/Auflösung**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau beschließt mit Zustimmung des Beirates über Änderungen der Satzung oder die Auflösung der Stiftung.

- (2) Der Beschluss des Beirates bedarf der 4/5 Mehrheit der satzungsmäßigen Mitgliederzahl des Beirates.
- (3) Änderungen des Stiftungszwecks / der Stiftungszwecke bedürfen zusätzlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (4) Über die Auflösung der Stiftung und über die Zusammenlegung der Stiftung mit anderen örtlichen Stiftungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung Drebkau mit Zustimmung des Beirates. Es bedarf ebenfalls der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stadt Drebkau, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

**§ 10
Inkrafttreten**

- (1) Die 2. Änderungssatzung der Stiftung Kausche tritt zum 30.06.2018 in Kraft.
- (2) Die Verbrauchsstiftung wird für eine Dauer von mindestens 10 Jahren nach dem Inkrafttreten der 2. Änderung der Satzung errichtet.

Drebkau, den 25.02.2019


Paul Köhne
Bürgermeister
der Stadt Drebkau




Steffen Junge
Vorsitzender
des Beirates

Die **38. ordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau** findet

am 26.03.2019
um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Kausche - Saal -, An den Steinen 7,
03116 Drebkau – OT Kausche
statt.

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Bürgermeisters	
04	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2019	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2019	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Stadtverordneten / Ortsvorsteher	
09	Bebauungsplan „Gewerbepark Drebkau an der B 169“ - Aufstellungsbeschluss	0895/19
10	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnpark Schloss Raakow - Drebkau“; Abwägungsbeschluss der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung	0892/19

11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnparkanlage Schloss Raakow - Drebkau“ - Entwurf in der Fassung Februar 2019 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss	0897/19
12	Änderung des Stellenplanes 2019	0839/18
13	Verlegung des Trauortes der Stadt Drebkau	0888/19
14	Verwendung Preisgeld des Wettbewerbes 2018 „Sprachenfreundliche Kommune“	0891/19
15	Mitgliedschaft der Stadt Drebkau in der EuroRegion Spree-Neiße-Bober	0898/19
16	Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Drebkau Stufe 3 – Beschluss des Lärmaktionsplanes	0899/19
16	Erweiterung der Software proDoppik um die notwendigen Module zur Sicherstellung der termingemäßen Einführung der E- Rechnung in der Stadtverwaltung Drebkau	0900/19
17	Wirtschaftspläne 2019 der WBD-Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft Drebkau mbH und der WVD-Wärmeversorgungsgesellschaft Drebkau mbH - Informationsvorlage	0894/19
19	Auftragsvergabe; Straßenunterhaltungsmaßnahmen in der Stadt Drebkau	0902/19
20	Antrag der Fraktion Die Linke; Aufstellung eines Konzeptes zur Etablierung einer Begegnungsstätte für Jugendliche und Familien im Gebiet der Stadt Drebkau	
21	Verschiedenes	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Bürgermeisters	
02	Aussprache der Stadtverordneten / Ortsvorsteher zum Bericht des Bürgermeisters	
03	Einwände gegen die Niederschrift über	

	den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2019	08	Personalangelegenheiten	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 12.02.2019	a)		0886/19
		b)		0837/18
		c)		0896/19
05	Anfragen der Stadtverordneten	09	Verschiedenes	
06	Vertragsangelegenheit	0890/19	gez. Dr. Michael Haidan	
07	Grundstücksangelegenheit	0901/19	Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Drebkau	

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Greifenhain

Der Bürgermeister lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Greifenhain auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Drebkau vom 19.08.2014, § 4 Absatz 1, in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Drebkau (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 29.07.2009, in der jeweils gültigen Fassung, zur

Einwohnerversammlung

am 29.03.2019
um 19:00 Uhr
im Pfarrhaus Greifenhain in der Dorfstraße, 03116 Drebkau – OT Greifenhain

ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Allgemeine Informationen aus dem Ortsteil
3. Informationen aus dem Arbeitskreis Gräbendorf/Greifenhain
4. Diskussion und Einwohnerfragen
5. Verschiedenes

Paul Köhne, Bürgermeister

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Die 41. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet		07	Einwohnerfragestunde		
am	28.03.2019	08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder		
um	18.00 Uhr	09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau		
in der	Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau	10	Mittelverwendung 2019 gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau vom 09.11.2001	0046/19	
statt.		11	Verschiedenes		
Tagesordnung					
TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.	TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit		01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung		02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Bericht des Ortsvorstehers		03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2019	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers		04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2019	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2019		05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.01.2019		06	Verschiedenes	
			gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates		

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2019 für Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet

An den nachfolgenden Terminen führt der Gewässerverband Spree-Neiße die diesjährigen Verbandsgewässerschauen gem. § 29 der Verbandssatzung (zu §§ 44 und 45 WVG) durch. Seitens der zuständigen unteren Wasserbehörden werden die Termine zugleich als behördliche Gewässerschau gem. § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Schauen sind öffentlich und beziehen sich auf Gewässer II. Ordnung innerhalb unseres Verbandsgebietes.

Schaubezirk	Termin	Treffpunkt
Schenkendöbern dazu Teile von • Gem. Neuzelle (Bomsdf, Henzendorf, Steinsdf., Streichwitz)	Montag, 18. März 2019	Gem. Schenkendöbern, Rathaus Gemeindeallee 45
Stadt Guben dazu angrenzende Teile der • Gem. Neißemünde (Coschen)	Mittwoch, 20. März 2019	Rathaus Guben, Ausstellungsraum "Alte Färberei" Gasstraße 4
Amt Peitz dazu Teile von: • Amt Burg (Schmogrow-Fehrow, Briesen, Dissen-Striesow) • Amt Lieberose (Lieberose u. Gr. Liebitz)	Montag, 25. März 2019	Amtsverwaltung Peitz, Schulstraße 6
Amt Döbern Land	Mittwoch, 27. März 2019	Amt Döbern-Land, Dienstszitz Hornow, Schulweg 1
Stadt Forst	Montag, 1. April 2019	Stadt Forst, Rathaus, Promenade 9; Zi. 211
Gemeinde Neuhausen/Spree	Mittwoch, 3. April 2019	Gemeinde Neuhausen, Rathaus, Amtsweg 1
Stadt Cottbus	Montag, 8. April 2019	Gewässerverband Spree-Neiße Am Gr. Spreeweher 8 in Cottbus
Stadt Spremberg dazu Teile von: • Drebkau (Jehserig, Kausche) • Welzow, Proschim, Haidemühl • Neu-Seeland (Lieske)	Mittwoch, 10. April 2019	Stadt Spremberg, Bürgerhaus, Am Markt 2

Die Gewässerschauen beginnen **jeweils um 9:00 Uhr** in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Saison 2019/20.

Nach hier vereinbartem Tourenplan werden die Gewässer anschließend, gem. § 29 Abs. 1 unserer Verbandssatzung, in angemessenem Umfang vor Ort geschaut.

Dieter Perko, Verbandsvorsteher

EINLADUNG zur Genossenschaftsversammlung der JG Domsdorf/Steinitz

Am **Freitag, dem 29.03.2019** findet um **18:00 Uhr** die Mitgliederversammlung der JG Domsdorf/Steinitz im „**Rasthof**“ **Domsdorf, Neupetershainer Straße 8, 03116 Drebkau – OT Domsdorf** statt.

Alle Eigentümer der Grundflächen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit / Anwesenheit
3. Bericht des Vorsitzenden

4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Bericht der Jagdpächter
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
8. Vorstellung des Haushaltsplanes für 2019/2020 mit Beschlussfassung
Bekanntgabe der Ausgabetermine für die Jagdpachtauszahlung
9. Diskussion / Verschiedenes

Der Vorstand

Einladung

Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Greifenhain/Radensdorf

Am **Freitag, dem 12.04.2019**, findet um **19.00 Uhr** im Dorfge-
meinschaftshaus Greifenhain unsere diesjährige **Jagdgenos-
senschaftsversammlung** statt.

4. Wahl der neuen Kassenprüfer
5. Beschlussfassung zum Haushaltsplan
6. Verschiedenes
7. Auszahlung der Jagdpacht

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes durch den Jagdvorsteher
 2. Bericht der Jagdpächter
 3. Bericht zur Kassenführung und der Kassenprüfung
- K.-D. Raschick
Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Einladung

Jahresversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Greifenhain/Radensdorf

Am **Freitag, dem 12.04.2019** findet um **20.00 Uhr** im
Dorfhaus Greifenhain unsere **Jahresversammlung** statt.

Unsere Jahresversammlung findet aus Gründen der Themen-
verwandtschaft und der Effektivität unmittelbar im Anschluss
an die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt, die um
19.00 Uhr beginnt, und an der auch alle Mitglieder der Forst-
betriebsgemeinschaft teilnehmen können.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Information der Forstverwaltung
3. Verschiedenes

R. Schötz, Vorsitzender

Einladung zur Jahresversammlung Jagdgenossenschaft Laubst/Löschen

Die **Jagdgenossenschaft Laubst / Löschen** führt
am **Freitag, dem 22. März 2019**
um **19.00 Uhr**
in der **Gaststätte „Am Schloss“ in Drebkau**
ihre **Jahresversammlung** durch.

- Beschluss zum Arbeits- und Kassenbericht 2018 und zum
Ausgabenplan 2019

Abschluss der Jahresversammlung mit einem gemeinsamen
Jagdessen.
Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Ehegatten
sind herzlich eingeladen.

Ablauf:

- Bericht der Jagdgenossenschaft zur Arbeit im Jahr 2018 und
Kassenbericht
- Arbeitsplan 2019
- Diskussion

Drebkau, OT Laubst, 29. 01. 2019

Böschow, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Ende der amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Information zur Beantragung von Führungszeugnissen

Seit dem 18. Februar 2019 erhält das Führungszeugnis ein neues Aussehen. Es wurde hinsichtlich des Datenschutzes und der Fälschungssicherheit verbessert.

Das Führungszeugnis kann in Verbindung mit dem neuen elektronischen Personalausweis über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz oder persönlich über ihrem Einwohnermeldeamt beantragt werden.

Die auffälligste Neuerung betrifft das weiße Adressfeld, dies wurde deutlich vergrößert.

Außerdem ist das neue Führungszeugnis übersichtlicher und mehrsprachig. Die Daten zur Person sind jetzt bei jedem Führungszeugnis einheitlich, oben rechts auf der Seite, unabhängig davon, ob Eintragungen vorhanden sind oder nicht.

Die Bezeichnungen der Personendaten werden künftig in deutscher, englischer und französischer Sprache aufgeführt.

Enthält das Führungszeugnis keine Eintragung, wird auch diese Information dreisprachig aufgeführt.

Neben dem Führungszeugnis wurden auch alle übrigen Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in gleicher Weise angepasst.

Zusätzliche Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesjustizamtes unter www.bundesjustizamt.de.

Paul Köhne
Bürgermeister

Achtung

Im Amtsblatt Nr. 05/2019 vom 02. März 2019 hat sich ein Fehler im Artikel **Hinweise zum Osterfeuer zum Abgabetermin der Anträge** eingeschlichen.

Die Anträge zur Durchführung eines Osterfeuers sind bis spätestens zum **25.03.2019** beim Bau-, Haupt- und Ordnungsamt der Stadt Drebkau einzureichen.

Jurischka – Drobig
SG Ordnung- und Gewerbe

Mitteilung des Fundbüros

Im Fundbüro der Stadt Drebkau wurde ein Fahrrad abgegeben.

Jurischka-Drobig, Verwaltungsangestellte

Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein im Ortsteil Drebkau und die Kindertagesstätte „Märchenland“ im Ortsteil Leuthen sind Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst.

Die Zentralstelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben hat der Stadt Drebkau suggeriert, zeitnah je eine Vereinbarung für den Dienstbeginn einer/ eines Freiwilligen in jeder Einsatzstelle freizugeben.

Wir suchen zur Besetzung Freiwillige für die o.g. Einsatzstelle zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 200,- Euro.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen. Eine Verkürzung auf 6 Monate ist möglich.

Bewerben können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht den Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte soll der/ die Freiwillige ausüben:

- Unterstützung der Erzieher bei der Gruppenarbeit
- Aufräumarbeiten /Ordnung in den Räumen und auf dem Außengelände herstellen
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Mithilfe beim An- und Ausziehen der Kinder
- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung bei Ausflügen
- Busbegleitung
- Vorbereitung von Beschäftigungsangeboten und Begleitung bei Angeboten
- Bettenreinigung, Geschirreinigung

Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber/ -innen erfüllen:

- Nachweis Impfstatus (HepatitisB)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (erst nach Abschluss der Vereinbarung)

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und lückenlosen Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

Stadt Drebkau
Bau- Haupt- und Ordnungsamt
Spremberger Straße 61
03116 Drebkau
oder per E- Mail an:
muth@drebkau.de.

Paul Köhne
Bürgermeister

Für Liebe und Ehe niemals zu alt - Standesamt Burg (Spreewald) zieht Bilanz

Das Standesamt Burg (Spreewald) hat im vergangenen Jahr 164 Eheschließungen durchgeführt. Eine Lebenspartnerschaft wurde in eine Ehe umgewandelt.

Für das laufende Jahr sind bereits 145 Trauungen vorgemerkt.

Die Standesbeamtinnen um Monika Troppa erleben in jedem Jahr viele besondere Momente. Im vergangenen war es wohl eine Eheschließung am 19. Januar: Braut und Bräutigam hatten sich über eine Partnerbörse im Internet kennengelernt, was an sich heutzutage nichts Ungewöhnliches ist. Das Alter der Beiden schon: Die Braut war 76 Jahre jung, ihr Bräutigam 79 Jahre. Als Gast konnten sie auch die 96-jährige Mutter der Braut begrüßen. „Das zeigt uns, dass man für die Liebe niemals zu alt ist“, sagt Standesbeamtin Monika Troppa.

22 Brautpaare, die 2018 den Bund fürs Leben im Standesamtsbezirk* schlossen, haben ihren Wohnsitz im Amt Burg (Spreewald), 26 in Kolkwitz, 12 in Neuhausen und 6 in Drebkau.

97 Hochzeitspaare leben außerhalb des Standesamtsbezirkes, kamen also extra zum Heiraten in den Spreewald bzw. in die Heimat zurück.

Zu den Aufgaben der Standesbeamtinnen gehörten auch zwei Nachbeurkundungen: Ein Paar hat in Italien geheiratet und ein Bräutigam in der Ukraine.

Heiratswillige haben im Standesamtsbezirk Burg (Spreewald) die Wahl - was den Ort ihrer Zeremonie betrifft: Die meisten Eheschließungen fanden 2018 im Trauzimmer im Amtsgebäude statt. 94 Paare haben dort den Bund fürs Leben geschlossen. Im Hotel „Bleiche Resort & Spa“ gaben sich 22 Paare das Jawort, im Kolkwitzer Trauzimmer 14 Paare und in der Alten Schule in Burg 9 Paare.

Geheiratet wurde auch im Schloss Greifenhain (3), in der Kirche Sergen (4), in der „Kolonieschänke“ (5), im Hotel Spreebalance (2), im Milanhof Guhrow (6) sowie in den Trauräumen in Drebkau und Neuhausen/Spree.

Seit dem vergangenen Jahr gehören auch das Alte Backhaus in Burg und das Pferdefahrersportzentrum Raakow in Drebkau zu den gewidmeten Trauorten.

Im Jahr 2019 stehen den Heiratswilligen im Standesamtsbezirk Burg (Spreewald) 39 Samstage für Eheschließungen zur Verfügung, jedoch sind bis Oktober nur noch wenige Termine an einem Freitag oder Samstag frei.

Gern geheiratet wird erfahrungsgemäß auch an einem Montag oder Mittwoch.

** Zum Standesamtsbezirk gehören neben dem Amt Burg (Spreewald) auch die Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree sowie die Stadt Drebkau.*

Amt Burg (Spreewald)
Hauptstraße 46
03096 Burg (Spreewald)

Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel	Telefonisch erreichbar unter 0151 58121697 oder 035602 22024 , Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher
Ortsteil Domsdorf	Telefonisch erreichbar unter 035602 986 oder 0177 3868226 Ortsvorsteher Herr Jürgen Kubaczyk
Ortsteil Drebkau	Telefonisch erreichbar unter 0175 2935929 , Ortsvorsteher Herr Torsten Richter
Ortsteil Greifenhain	Telefonisch erreichbar unter 035602 21934 oder 0175 2940522 , Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig
Ortsteil Jehserig	Telefonisch erreichbar unter 0157 58248732 oder 035602 21662 , Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka
Ortsteil Kausche	Telefonisch erreichbar unter 015114538921 , Ortsvorsteher Herr Steffen Junge
Ortsteil Laubst	Telefonisch erreichbar unter 0175 2942012 , Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt
Ortsteil Leuthen	Telefonisch erreichbar unter 035602 23536 , Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer
Ortsteil Schorbus	Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 - 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus Telefonisch erreichbar unter 0151 40790233 , Ortsvorsteher Herr Frank Schätz
Ortsteil Siewisch	Telefonisch erreichbar unter 0175 2943092 , Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just

Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau